

Geschäftsanweisung zur Erfassung des Sprachkursbedarfs und Sprachstands 01/2018

Vom 20.02.2018 Anpassung zu 3. „Interne Kennungen zu FLUE...“ am 20.08.2018

I. Ausgangslage

Aufgabe und Ziel des Jobcenters ist es, die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten frühzeitig und bestmöglich zu unterstützen. Eine der grundlegenden Voraussetzungen für eine gelingende Integration ist der Erwerb der deutschen Sprache.

Ein erster wichtiger Schritt hierfür ist die Teilnahme an einem Integrationskurs. Einen zweiten Schritt stellt die Teilnahme an berufsbezogenen Sprachkursen dar.

Um diese Schritte optimal zu unterstützen ist es notwendig, den Bedarf an solchen Integrations- bzw. Sprachkursen zu erheben sowie das Sprachniveau zu erfassen. Das Jobcenter Bremen ist aus den unter III. aufgeführten, gültigen Weisungen der Zentrale der BA und der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen hierzu verpflichtet. Aus diesem Grund sind im IT-Verfahren VerBIS die folgenden Eingaben zu erfassen.

II. Lösung:

1. Erfassung des Sprachkursbedarfs

1.1 Erfassung der Dezentralen Handlungsstrategie zu Sprachkursbedarfen.

Die IFK erfasst regelmäßig im pers. Kontakt den Sprachkursbedarf des Geflüchteten/Migrant/innen durch Vergabe der dezentralen Handlungsstrategie. (Siehe [Weisung der BA vom 22.12.16](#))

Folgende Schritte sind dabei vorzunehmen:

- Erfassung des Handlungsbedarfs in der Schlüsselgruppe „Qualifikation“ unter „Sonstiges“ mit der Bezeichnung „Sprachkursbedarf“

<u>Sonstige Qualifikation:</u>	Integrationskurs
<u>Sprachkursbedarf</u>	

- Aktivierung der dezentralen Handlungsstrategie und Auswahl des konkreten Bedarfs aus der Klappleiste (Integrationskurs; Berufsbezogene Deutschförderung nach § 45a Aufenthaltsgesetz) ¹

¹ Die ESF-BAMF-Sprachkurse sind ausgelaufen. Es sind keine Neueintritte mehr möglich.

Handlungsstrategie	Von	Bis
Berufsbezogene Deutschförderung nach §45a Aufenthaltsgesetz	<input type="text"/>	<input type="text"/>
ESF-BAMF	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Integrationskurs	<input type="text"/>	<input type="text"/>

1.2 Einführung einer Kennung nach Abschluss des Integrationskurses, wenn keine weitere Sprachförderung geplant / vorgesehen ist

Das Jobcenter Bremen ist verpflichtet, die Anzahl der Integrationskurs-Absolventen der letzten 6 Monate, für die keine Teilnahme an einer weiteren Sprachförderung (berufsbezogene Sprachförderung) geplant ist, monatlich an die Regionaldirektion zu melden. Eine Erhebung dieser Daten ist nicht möglich. Daher sind ab sofort in den laufenden Beratungen die Integrationskursabsolventen mit folgender **Kennung (nicht Interne Kennung!)** in den Kundendaten zu versehen:

I-Kurs-EndeMM/JJ;Keine_Weitere_Sprachförderung

Bei MM/JJ sind der Monat und das Jahr der Beendigung des Integrationskurses einzutragen. Die Erfassung beginnt für Absolventen von Integrationskursen, die diese im August 2017 beendet haben.

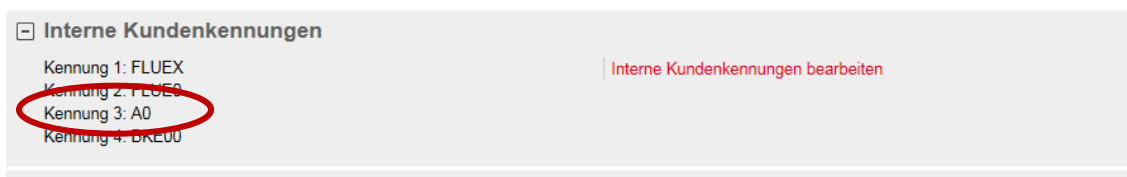
2. Erfassung des Sprachstandes

2.1 Genauere Erfassung des Sprachstandes als Interne Kennung

Alle Geflüchteten/Migrantinnen mit laufender Handlungsstrategie „Deutsche Sprachkenntnisse erwerben bzw. verbessern“ erhalten eine Interne Kennung, die ihr jeweils aktuelles Sprachniveau entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Sprachen widerspiegelt.

A0	Ohne Deutschkenntnisse
A1	Anfänger
A2	Grundlegende Kenntnisse
B1	Fortgeschrittene Sprachverwendung
B2	Selbständige Sprachverwendung
C1	Fachkundige Sprachkenntnisse
C2	Annähernd muttersprachliche Kenntnisse

Diese ist in den Internen Kundenkennungen unter Kundendaten in VerBIS einzutragen.



90 % aller mit FLUEX gekennzeichneten Kundinnen und Kunden sollen bis August 2018 über eine Interne Kennung zum Sprachstand verfügen.

2.2 Erfassung des Sprachstandes in VerBIS unter Stärkenanalyse

Zudem ist notwendig, die Deutschkenntnisse der Migrant/innen und Geflüchteten, falls vorhanden, in VerBIS unter „Stärkenanalyse“ zu erfassen. Die einzelnen zur Auswahl stehenden Ausprägungsformen der Sprachkenntnisse sind angelehnt an die [Niveaustufen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen \(GER\)](#). Die 6 Niveaustufen werden dabei wie folgt in die VerBIS-Fähigkeiten verschlüsselt:

Sprachniveau nach GER	Ausprägung der Deutschkenntnisse in VerBIS unter „Fähigkeiten“
A1, A2 elementare Sprachverwendung	Ausprägung „Grundkenntnisse“
B1, B2 selbstständige Sprachverwendung	Ausprägung „Erweiterte Kenntnisse“
C1, C2 kompetente Sprachverwendung	Ausprägung „Verhandlungssicher“

Weitere Informationen hierzu sind in der [VerBIS-Praxishilfe](#) zu finden

3. Interne Kennungen zu FLUE...

Mit der E-Mail-Info vom 28.05.2015 wurden die FLUE...-Kennungen eingeführt. Diese Weisung ist inzwischen abgelaufen und nicht mehr gültig.

~~Die interne Kennung FLUEX wird im Jobcenter Bremen weiterhin genutzt. Seit dem 20.08.2018 ist die interne Kundenkennung JCHBLP4 als Ersatz für die ehemalige Kundenkennung „FLUEX“ zu nutzen. Hiermit sind weiterhin Kundinnen und Kunden zu kennzeichnen, die sich aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen in Deutschland aufhalten und folgenden Status haben:~~

- ein Asylantrag wurde noch nicht gestellt, Antragstellung ist zu erwarten (noch kein bescheinigter Aufenthaltsstatus)
- ein Asylantrag wurde gestellt / Aufenthaltsgestattung (noch kein bescheinigter Aufenthaltsstatus)
- Vorliegen eines humanitären Aufenthaltstitels

Die Internen Kennungen FLUE0, FLUE1 und FLUEA werden nicht mehr benötigt und sind zu löschen.

4. Meldung der Sprachkursbedarfe

Die Migrationsbeauftragte meldet die erhobenen Sprachkursbedarfe im vorgesehenen Meldeformat zum 15. eines Monats, beginnend mit dem 15. Februar 2018 an die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen.

III. Anlagen

1. [Weisung der RD zur Implementierung eines strukturierten Verfahrens zur Ermittlung und Steuerung des aktuellen Deutschsprachförderbedarfs](#)

2. [Weisung vom 22.12.2016 – Erfassung Sprachkursbedarf und Sprachniveau Drittstaatsangehöriger in VerBIS](#)

3. [Abgelaufene E-Mail-Info vom 28.08.2015 Interne Kundenkennung für Flüchtlinge / Asylbewerber](#)
Die E-Mail-Info war befristet gültig bis zum 30.06.2016. Die darin enthaltene FLUEX-Kennung wird jedoch im Jobcenter Bremen weiterhin genutzt.

IV. Inkrafttreten

Diese Weisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt bis auf weiteres.


21.12.2017

Thorsten Spinn
Stellvertretender Geschäftsführer